

Herzlichen Glückwunsch!

Liebe Eltern,

Sie bekommen ein Baby oder halten es schon in Ihren Armen. „...und dann kommt da jemand, der einem die Welt auf den Kopf stellt. Und man ist sprachlos, weil sie so herum besser aussieht...“ – mit diesem Zitat einer unbekanntem Verfasserin/ eines unbekanntem Verfassers möchten wir Ihnen gratulieren und für das neue Leben mit Ihrem Kind alles Gute wünschen. Spannende Jahre warten auf Sie. Eine neue Beziehung beginnt, die – wie wohl keine andere – Ihr Leben verändern wird. Ihr Kind lebt von Ihrer Zuwendung und vertraut Ihrer Liebe. Sie legen in ihm den Grund – für Vertrauen und Selbstbewusstsein, Mut und Ausdauer, Lernbereitschaft und Bindungsfähigkeit. Sie sind es, die Ihrem Kind die Welt erschließen. Ihr Kind umgekehrt aber wird Sie mitnehmen auf seinem Weg in die Zukunft.

Kinder sind ein Glück. Natürlich ist auch Glück nicht immer ein Spaziergang. Zum Leben mit Kindern gehören auch: unterbrochener Schlaf, Einschränkungen, die man vorher nicht kannte, das Gefühl ganz besonderer Verantwortung. Eltern leisten viel. Dafür haben sie gesellschaftliche Anerkennung, aber auch finanzielle Entlastung und Unterstützung verdient. Ihnen stehen bestimmte staatliche Leistungen zu. Über die wichtigsten möchten wir Sie in diesem Falblatt informieren. Für Informationen, bei Rückfragen und zur Beratung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktstellen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Sie und Ihr Kind!
Ihr Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen e.V.

- Der Deutsche Familienverband ist die älteste Interessenvertretung von und für Familien.
- Wir sind überparteilich und konfessionell nicht gebunden. Auch in Sachsen sind wir mit einem Landesverband vertreten.
- In unseren Orts- und Kreisverbänden gibt es Angebote der Familienbildung. Sachsenweit bieten wir Elternabende an.
- In Gesprächen mit Politikern und anderen Verantwortungsträgern vertreten wir die Belange von Familien.

Wir machen uns stark für Familien.
Machen Sie mit!
Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen erhalten Sie über

- www.amt24.Sachsen.de
- www.familienkasse.de
- www.familie.sachsen.de
- www.familienportal.de



Deutscher
Familienverband

Landesverband Sachsen e.V.
Boltenhagener Str. 70
01109 Dresden
Tel.: 0351-88963823
Fax: 0351-88963822
Familie@DFV-Sachsen.de
www.DFV-Sachsen.de
twitter.com/dfv_sachsen

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE47 8502 0500 0003 5921 00
BIC BFSWDE33DRE



Familienkasse
Sachsen

Familienkasse Sachsen der
Bundesagentur für Arbeit
Heinrich-Lorenz-Str. 20
09120 Chemnitz
Tel.: 0800-4555530
familienkasse-sachsen@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstr. 10
01097 Dresden
Tel.: 0351-564-0
poststelle@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die wichtigsten Geldleistungen für Familien in Sachsen auf einen Blick



Deutscher
Familienverband
Landesverband Sachsen e.V.

in Zusammenarbeit mit



Familienkasse
Sachsen
der Bundesagentur für Arbeit

Die wichtigsten Geldleistungen für Familien in Sachsen auf einen Blick

■ Mutterschaftsgeld

steht Frauen während der Mutterschutzfrist, im Normalfall 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen danach, zu. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen.

Kontakt: Krankenkasse (Pflichtversicherte) oder Bundesversicherungsamt (Familien- und Privatversicherte). Internet: Homepage der jeweiligen Krankenkasse bzw. www.mutterschaftsgeld.de (Bundesversicherungsamt)

■ Kindergeld

steht Familien für jedes Kind ab der Geburt einkommensunabhängig bis zum 18. Lebensjahr zu. Darüber hinaus kann Kindergeld unter bestimmten Voraussetzungen weitergezahlt werden. Für das erste und zweite Kind gibt es jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für jedes weitere Kind 250 Euro.

Kontakt: Familienkasse Sachsen, www.familienkasse.de

■ Kinderzuschlag

kann zusätzlich zum Kindergeld beantragt werden. Kinderzuschlag wird bewilligt, wenn Eltern Einkommen unter bestimmter Einkommensgrenze haben und kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II besteht, weil der Familienbedarf durch den Kinderzuschlag und Wohngeld gedeckt werden kann. Einkommen der Kinder wird in Höhe von 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet. Der Kinderzuschlag beträgt bis zu 205 Euro pro Monat je Kind. Mit dem KiZ-Lotsen unter www.familienkasse.de ermitteln Sie schnell und einfach, ob die Familienkasse Ihre Familie zusätzlich zum Kindergeld mit dem Kinderzuschlag unterstützen kann.

Kontakt: Familienkasse Sachsen, www.familienkasse.de

■ Elterngeld und Elterngeld Plus

können Mütter und Väter nach der Geburt des Kindes erhalten. Die Leistung soll den Einkommenswegfall aufgrund der Kindererziehung ausgleichen. Die Dauer ist begrenzt und die Höhe richtet sich nach dem Einkommen.

Kontakt: Örtlich zuständige Elterngeld- und Erziehungsgeldstelle (Verwaltung des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt), www.familienportal.de, www.amt24.sachsen.de

■ Unterhaltsvorschuss

kann von Personen, welche alleinerziehend oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, für ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beansprucht werden, wenn kein regelmäßiger bzw. ausreichender Unterhalt vom anderen Elternteil gezahlt wird.

Kontakt: Jugendamt des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt, www.familienportal.de, www.amt24.sachsen.de

■ Landeserziehungsgeld

können Eltern oder Alleinerziehende, die im Freistaat Sachsen leben, im zweiten oder dritten Lebensjahr ihres Kindes erhalten, wenn sie ihr Kind länger selber betreuen möchten (auch Teilzeitarbeit ist möglich). Es ist eine einkommensabhängige Leistung; für Geburten ab 1. Januar 2015 wird die Leistung ab dem 3. Kind einkommensunabhängig gewährt. Das Landeserziehungsgeld beträgt für das erste Kind 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro und ab dem dritten Kind 300 Euro.

Kontakt: Örtlich zuständige Elterngeld- und Erziehungsgeldstelle (Verwaltung des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt), www.amt24.sachsen.de

■ Wohngeld

wird in Abhängigkeit von der Anzahl der zusammenwohnenden Familien- bzw. Haushaltsmitglieder, deren Einkommen und der Höhe der Miete gezahlt: Als Zuschuss zur Miete oder auch zu den Kosten des Wohneigentums.

Kontakt: Verwaltung des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt, www.amt24.sachsen.de

■ Arbeitslosengeld II

für Bedarfsgemeinschaften ohne ausreichende eigene finanzielle Mittel, um den Lebensunterhalt zu sichern. Leistungsberechtigt: Erwerbsfähige ab 15 Jahren bis zum Eintritt ins Rentenalter. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören auch Kinder sowie verheiratete oder unverheiratete Partner. Mehrbedarfe für Schwangere oder Alleinerziehende werden berücksichtigt, so bei Bedürftigkeit auch Leistungen zur Erstausrüstung.

Kontakt: Örtlich zuständiges Jobcenter, www.arbeitsagentur.de

■ Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungsberechtigt: Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Kostenübernahme bei Ausflügen oder Klassenfahrten, Mittagsverpflegung oder Anschaffung von Schulbedarf sowie Kitagebühren möglich.

Kontakt: Örtlich zuständiges Jobcenter bzw. zuständige Stadt- oder Landkreisverwaltung, www.bmas.de, www.amt24.sachsen.de

■ Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“

Unterstützt werden Mütter in Not sowie Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind oder mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen in besonderen Notlagen. Reicht die gesetzliche finanzielle Unterstützung (z.B. Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe) nicht aus, kann bei der Landesstiftung finanzielle Beihilfe beantragt werden. Die Leistungen der Stiftung sind freiwillig. Es gibt keinen Rechtsanspruch darauf.

Kontakt: Schwangerschaftsberatungsstellen, Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“, www.familienstaerken.de, www.familie.sachsen.de;

■ Zuschüsse zur Kinderbetreuung

Absenkung der Elternbeiträge für Alleinerziehende und Eltern, die mehrere Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen.

Kontakt: Zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Jugendämter, www.amt24.sachsen.de

■ Mehrlings-Patenschaft des Ministerpräsidenten

Der Ministerpräsident übernimmt ab Drillingen auf Antrag die Ehrenpatenschaft (zweimalige Zuwendung von 500 Euro pro Kind).

Kontakt: www.amt24.sachsen.de

Wir möchten Sie noch auf folgende Leistungen aufmerksam machen:

■ Beruflicher Wiedereinstieg

Umfangreiche Beratungsangebote für den beruflichen Wiedereinstieg: Vermittlung, Qualifizierung, Teilzeitausbildung und weitere Unterstützungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: Bundesagentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de, www.perspektive-wiedereinstieg.de

■ Familienpass

berechtigt die Inhaber mit ihren Kindern, unentgeltlich Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser des Freistaates Sachsen zu besuchen. Er wird ausgestellt für Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern, Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen haben.

Kontakt: Zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung, www.amt24.sachsen.de

■ Zuschüsse zur Familienerholung

sollen auch einkommensschwachen Familien einen Familienurlaub ermöglichen. Gefördert werden vom Freistaat Sachsen in besonderer Weise Angebote der Familienfreizeit und -erholung, wenn sie mit Bildungsangeboten für Familien verbunden sind.

Kontakt: Kommunaler Sozialverband Sachsen, www.ksv-sachsen.de, www.amt24.sachsen.de

■ Elternzeit

Bis zu 3-jährige, unbezahlte Auszeit für in einem Arbeitsverhältnis stehende Mütter und Väter, um ihr Kind selbst zu betreuen und zu erziehen. Die Elternzeit kann flexibel auf mehrere Zeiträume bis zum 8. Geburtstag des Kindes aufgeteilt werden. Auch Teilzeitarbeit ist während der Elternzeit möglich. Beantragungen beim Arbeitgeber. Informationen: www.amt24.sachsen.de.